

R e c e n s i o n.

Seit einer Reihe von Jahren liefert Herr *J. J. Schlegel*, Reallehrer in St. Gallen, in den pädagogischen Jahresbericht von Lüben und Nacke einen Beitrag, welcher *über die Vorgänge auf dem Gebiete des schweizerischen Schulwesens*. Aufschluss gibt. Sein letzter Bericht (Schuljahr 1872/73) zeichnet sich aus durch Reichthum und gelungene Auswahl. Abweichend von der bisherigen Uebung hat der Verfasser diessmal den Stoff nicht nach den Kantonen, sondern nach sachlichen Rücksichten geordnet. Die Schrift umfasst 116 Seiten und referirt über folgende Punkte:

1. Vorgänge auf dem Gebiete der Gesetzgebung; 2. Lehrerbildung; 3. Besoldungen der Lehrer. Gehaltserhöhungen; 4. Stellung der Schule zu Staat und Kirche; 5. Konferenzleben, Vereinsthätigkeit im Allgemeinen; 6. Aufgabe der Volksschule (hierüber laut gewordene Ansichten); 7. Religiöser Unterricht; 8. Bemerkungen über einzelne Unterrichtsfächer; 9. Militärischer Unterricht der Jugend, Militärpflicht der Lehrer; 10. Orthografie-reform; 11. Lehrmittel und Lehrpläne; 12. Schulgesundheitslehre, Schulturnen, Hausaufgaben, Fabrikgesetz; 13. Kindergärten nach Fröbel's Kleinkinderschulen, Bewahranstalten; 14. Fortbildungsschulen; 15. Rettungsanstalten, Taubstummenanstalten u. dgl.; 16. Schulinspektion und Jahresprüfung; 17. Erziehung der weiblichen Jugend; 18. Ueber das spezifisch katholische Erziehungswesen der Schweiz; 19. Die Schulgeldfrage; 20. Schulstatistische Mittheilungen; 21. Mittheilungen über das Schulwesen einzelner Kantone; 22. Rekrutenprüfungen; 23. Klagen über die Zuchtlosigkeit der Jugend; 24. Schul- und lehrerfreundliche Kundgebungen von Seite des Volkes und der Behörden; 25. Ueberblick der pädagogischen Literatur der Schweiz; 26. Verstorbene Schulmänner.

So entwirft der Verfasser vor dem Geiste des Lesers ein vollständiges Bild des schweizerischen Schulwesens in seinen Licht- und Schattenseiten mit der grössten Unparteilichkeit. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet er auch der schweizerischen Presse, den Verhandlungen der Vereine insofern sie Ansichten und Wünsche in Bezug auf das Schulwesen äussern. Es wird besonders hervorgehoben, dass die Presse, die früher der Schulthätigkeit nur wenig Raum gönnte, nun mit Vorliebe diesen Gegenstand behandelt.

Wer immer um das schweizerische Schulwesen, das mit dem 19. April eine neue Aera beginnt, sich interessirt, wird den Jahresbericht des Herrn Schlegel mit Aufmerksamkeit lesen, und wird nicht verfehlen, Staatsmänner, Schulbehörden und Lehrer zum Nachdenken und zu frischer That anzuregen, das beste Zeugniß, das man einem Buche geben kann.

Beispielsweise lassen wir hier die Berichterstattung über Graubünden folgen:

«*Graubünden*. Auf Anregung einer engadinischen Section des bündnerischen Schulvereins zirkulirte in diesem Kanton eine Petition um ökonomische Besserstellung, die mit zahlreichen Unterschriften von Lehrern und Schulfreunden dem Erziehungsrathe zu Händen des Grossen Rathes eingereicht wurde. Nach diesem Schriftstück ist die Besoldung der Lehrer des Kantons ohne Ausnahme eine unzureichende und entspricht in keiner Weise den Studienaushängen, der Arbeit und der Verantwortlichkeit, welche der Beruf fordert. Die höchste übliche Besoldung auf dem Lande beläuft sich für sechs Monate auf Fr. 500; die mindesten stehen unter Fr. 200. Der durchschnittliche Tagelohn eines Lehrers stellt sich nach Abzug von Kost und Logis auf 50 Rp. Von 457 Lehrern sind nur 184 patentirt und 121 admittirt; 151 sind noch ohne Fähigkeitszeugnisse. Immer desertiren die bessern Lehrkräfte zu löhrenderer Berufsart. Hieraus erwachsen dem Schulwesen grosse Nachtheile. Die Kraft der Gemeinden reicht zur Abhilfe nicht aus, da muss der Kanton in den Riss treten. Der Kanton Graubünden gibt jährlich aus für das Strassenwesen Fr. 370,000, für das Militärwesen Fr. 197,000, für's Erziehungswesen Fr. 119,000. Hiervon verwendet er für die Kantonsschule mit den 300 Söhnen wohlhabender Eltern Fr. 65,000, für die Volksschule mit circa 14,000 Kindern aus dem weniger bemittelten Stande hingegen Fr. 54,000, von welchen noch Fr. 22,000 auf das Seminar fallen. Aus dieser Mittheilung ergiebt sich wohl die Dringlichkeit der Angelegenheit. Der Staat wird nachdrücklichst ersucht, durch Erhöhung der Besoldung mittelst Staatsbeiträge die bedauerliche ökonomische Lage der Lehrer beförderlichst zu verbessern. — Der

Erziehungsrath nahm die Sache sogleich zur Hand. Sein Spezialbericht an den Grossen Rath über die Lehrerbesoldung zeugt vom festen guten Willen und macht der Behörde Ehre. Er sagt: «Von der Lösung der Frage über die ökonomische Besserstellung unserer Lehrer hängt unbedingt die ganze Entwicklung unseres kantonalen Schulwesens ab, und es ist hohe Zeit, dass diese Frage einmal frisch angepackt und unter Berücksichtigung der dermaligen Verhältnisse und Zeitanforderungen erledigt werde. Hiezu ist aber nöthig, dass die verfügbaren Kräfte sich vereinigen; Staat und Gemeinden müssen sich gegenseitig unterstützen und im gleichen Sinne auf der Bahn eines gesunden Fortschrittes sich bewegen.» «Die Erfahrungen in den letzten zehn Jahren weisen mit zwingender Nothwendigkeit auf die Pflicht des Staates hin, für die sichere Existenz der Lehrer zu sorgen.» «Unsere dermaligen Lehrerbesoldungen variiren von Fr. 28 (!) für 24 Wochen Schuldienst bis zu Fr. 2000 bei 42 Wochen Unterrichtszeit. Im Schuljahr 1871/72 zahlten die Gemeinden an 457 Lehrer eine Besoldung im Gesamtbetrage von Fr. 157,857 und der Kanton an Gehaltszulagen Fr. 13,230. Die durchschnittliche Besoldung eines Lehrers betrug somit an Baar Fr. 396. 357 Lehrer mussten sich mit einem kleinern Gehalt als die Durchschnittsbesoldung begnügen. Die Arbeit eines Lehrers wird also meistens [mit Fr. 1. 43 bis Fr. 2. 32 per Tag bezahlt. Hält man diese Zahlen zusammen mit den dermaligen Lebensmittelpreisen, und zieht man die Parallele zwischen dem Tagesverdienst eines bündnerischen Volksschullehrers und demjenigen eines Polizeidieners und Handwerkers, so wird man sich überzeugen, dass bezüglich der geleisteten Arbeit *die bündnerischen Lehrer die unterste Stufe im socialen Leben einnehmen*. Eine solche Stellung darf der Lehrer in einer *Republik* nicht einnehmen; dieser Nothstand muss auf irgendwelche Weise gehoben werden.» «Es ist nun nicht zu verkennen, dass unser Kanton mit ganz besonders schwierigen Verhältnissen zu rechnen hat. Vor allem ist es die Dezentralisation unseres Schulwesens, die Kleinheit der Schulgemeinden, bedingt durch die grosse Ausdehnung des Kantons im Verhältniss zur Einwohnerzahl, welche einer gedeihlichen Entwicklung derselben hemmend in den Weg tritt.»

Der Erziehungsrath stellt den Antrag, die Minimalbesoldung der Lehrer bei einer Schuldauer von 24 Wochen folgendermassen zu normiren:

1. Lehrer ohne Fähigkeitszeugnisse. Minimum Fr. 340. (Gemeindeleistung).
2. Lehrer mit Admission. Minimum Fr. 380. (Gemeinde Fr. 340, Staat Fr. 40).
3. Lehrer mit Patent (1. Altersklasse) Minimum Fr. 500. (Gemeinde Fr. 340, Staat Fr. 160).
4. Lehrer mit Patent (2. Altersklasse) Minimum Fr. 540. (Gemeinde Fr. 340, Staatszulage Fr. 200).

Die hierzu nöthigen Staatszulagen betragen jährlich 48,160 Franken (Mehrleistung Fr. 22,000). Auf die grössere oder kleinere Zahl der Schulkinder soll in Zukunft bei Festsetzung des Lehrergehaltes keine Rücksicht mehr genommen werden. Da diese Erhöhung der Gehalte von den Gemeinden eine bedeutende Mehrleistung verlangt und darum zu befürchten ist, dass sie den Ausfall in den Schulausgaben durch erhöhte Schulgeldtaxen decken möchten, stellt der Erziehungsrath im weiteren folgenden Antrag: «Die Gemeinden dürfen von keinen Schulkindern eine höhere Schultaxe als Fr. 5 erheben. Wo die Zinsen des Schulfonds mit dem Ertrag der Schultaxen nicht ausreichen, muss das fehlende Defizit durch gesetzliche Steuern gedeckt werden.» Der Grosse Rath wird die Sache *nun überlegen*.

Herr Dr. P. C. Planta wird zugeben, dass auf solchem Boden weder «*Pädagogik* noch Schablone» gedeihen!

Die Lehrerbesoldungen in der Schweiz variiren zwischen Fr. 28 (Graubünden) bis Fr. 3828 (Baselstadt). Schaffhausen hat, wie noch viele andere Orte, im verflossenen Jahre ebenfalls die Alterszulagen eingeführt, jedoch mit dem Unterschied, dass die anderwärts verbrachten Dienstjahre mitgerechnet werden; denn «es ist gut, wenn ein Lehrer den Lehrplatz anderwärts macht und gereifter in unsern Schulen sein Wirken beginnt.»

Sehr interessant sind auch die Darstellungen der neuen Schulgesetze; allein wir brechen hier ab, indem wir die Schrift Jedermann angelegentlich empfehlen.

L.

Redaktion: Dr. Wilhelm Gisi in Bern.